

Förderantrag



FÖRDERRICHTLINIEN DER BÜRGERSTIFTUNG LANDKREIS STARNBERG

INFORMATION FÜR ANTRAGSTELLER

DIE STIFTUNGSIDEE/ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

In der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Starnberg zu einer Gemeinschaftsstiftung zusammengeschlossen. Ziel der Bürgerstiftung ist es, ein kraftvoller Motor für ein konstruktives Miteinander der Menschen zu sein, Engagement anzuregen, Potentiale frei zu setzen und besonders Projekte zu fördern, die Bildung, Kultur, Wissenschaft und soziale Aspekte unserer Region betreffen.

Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Region und ihrer Bürger liegen, soweit öffentliche Mittel dafür nicht infrage kommen oder nicht zur Verfügung stehen.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Priorität haben Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Führung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz

WELCHE PROJEKTE WERDEN NICHT GEFÖRDERT?

Von der Förderung durch die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg ausgeschlossen sind in der Regel:

- Projekte außerhalb des Landkreises Starnberg
- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- politische Gruppierungen
- die Förderung über einen längeren Zeitraum

DIE ANTRAGSTELLUNG

Wenn Sie einen Antrag stellen, benötigen wir folgende Angaben (Förderantrag) und Unterlagen:

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

1.1 Name und Anschrift

1.2 Rechtsform

1.3 Gründungsdatum

1.4 Telefon, E-Mail, Internet

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

2.1 Bezeichnung des Projekts

2.2 Zielsetzung des Projekts

2.3 Erwartete Ergebnisse

2.4 Geplante Öffentlichkeitsarbeit

2.5 Zeitplan

3. FINANZIERUNGSKONZEPT

3.1 Gesamtkosten des Projekts

3.2 Sichergestellte Finanzierung – durch wen und in welcher Höhe

3.3 Beantragte Förderung – Anträge an wen und in welcher Höhe

3.4 Höhe des Betrags, der bei der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg beantragt wird

3.5 Angaben zur Folgefinanzierung

4. FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Bitte legen Sie uns eine Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheids des Finanzamts bei bzw. einen Nachweis über den Tatbestand der Mildtätigkeit i.S.d. § 53 AO. Nur bei Vorlage der o.g. Unterlagen kann über den Förderantrag befunden werden.

5. WEITERE ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN EINRICHTUNG SIND BEI BEDARF NACHZUREICHEN

- Satzung
- Finanzierung
- Jahresbericht
- Aktivitäten
- Gremien
- Nennung von Referenzen

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus Mitteln der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg.

Ich bin autorisiert, den Antrag auf Projektförderung (im Namen der oben genannten Organisation) einzureichen.

Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Antrag korrekt sind.

Falls sich Angaben in diesem Antrag ändern, werde ich die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg davon umgehend in Kenntnis setzen.

Ort, Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift

6. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DIE DATENSPEICHERUNG UND -VERARBEITUNG NACH ART. 6 UND 7 DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg meine Adressdaten sowie ggf. E-Mail und Telefon im Zusammenhang mit der Spende ausschließlich zu Zwecken der Stiftungsarbeit speichern und verarbeiten darf.

Für die Speicherung bzw. Verarbeitung meiner Daten beauftragt die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg die Volksbank Raiffeisenbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG.

Ich habe das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Danach werden meine Daten unverzüglich gelöscht.

Ort, Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift

Bitte richten Sie Ihren Antrag an die

Bürgerstiftung Landkreis Starnberg
c/o VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
Bahnhofplatz 4
82211 Herrsching